

## Merkblatt

### Eintragungen in das IMDS (Internationales Material-Datensystem)

#### Allgemeine Informationen zum IMDS

Mit **IMDS** (engl. für „International **M**aterial **D**ata **S**ystem“) wird ein Archiv-, Austausch- und Verwaltungssystem für den Fahrzeugbau bezeichnet. Auf seiner Basis wird ein Materialdatenblatt erstellt, in dem für das betreffende Bauteil alle verwendeten Werkstoffe und anteiligen Stoffkomponenten benannt sind sowie alle erforderlichen Daten erfasst werden, die für das spätere Recycling des Fahrzeugteils notwendig sind.

IMDS wurde gemeinsam von Audi, BMW, Daimler, Chrysler, Ford, Opel, Porsche, Volkswagen und Volvo entwickelt. Weitere Automobilhersteller sind diesem System inzwischen beigetreten.

Als Partner für die Internet-basierte Plattform wurde EDS in Rüsselsheim gefunden. IMDS wird durch eine zentrale Datenbank auf UNIX-Basis realisiert, um den Automobilherstellern und den Zulieferern einen „Just-in-time“-Zugang zu den Materialdatenblättern zu ermöglichen.

**Ziel des IMDS** ist es, die nationale und internationale Gesetzgebung zu erfüllen, denen Automobilhersteller und Zulieferer durch Standards und rechtliche Vorschriften, insbesondere im Umweltbereich, unterliegen.

Jeder Fahrzeughersteller und Zulieferer ist verantwortlich für alle Aspekte seines Produktes und den gesamten Lebenszyklus von der Herstellung, Benutzung, Recycling bis zur Entsorgung. Weiterhin sind die Hersteller verpflichtet, Daten über die Materialzusammensetzung der im Automobil verwendeten Produkte bereitzustellen, um die ursprüngliche Materialzusammensetzung zu rekonstruieren und in Gefahrstufen einzuordnen. Die Automobilhersteller haben somit einen Informationsbedarf an der Zusammensetzung der verwendeten Komponenten ihrer Produkte.

Mit Hilfe eines Materialdatenblattes (**MDB**) werden diese Informationen auf Bauteilebene erfasst.

Die **Hauptforderung** der Automobilhersteller besteht darin, alle Daten eines Materialdatenblattes, eines Bauteils, eines Zusammenbaus, Baugruppe und eines ganzen Automobils zusammenzufassen und analysieren zu können. Das ist durch die gezielte Auswertung und das Zusammenfassen der einzelnen Materialdatenblätter des IMDS möglich.

Die MDB sind gegen Zugriff von außen und Manipulation gesichert. Der Zugang zum IMDS ist beschränkt, auch das System selbst ist vor unberechtigtem Zugriff von außen geschützt.

Die **Basis des IMDS** ist unter anderem auf den Anforderungen der Richtlinie 2000/53/EG über Altfahrzeuge und der deutschen Altfahrzeugverordnung. Die Altfahrzeugrichtlinie verpflichtete die Fahrzeugindustrie bis zum 1. Januar 2006, 85 Prozent des durchschnittlichen Fahrzeuggewichts der Verwertung und Wiederverwertung zuzuführen. Bis zum 1. Januar 2015 sind 95 Prozent des durchschnittlichen Fahrzeuggewichts der Verwertung und Wiederverwertung zuzuführen.

Für das IMDS müssen alle Werkstoffe einer Klassifizierung nach VDA 231-106 zugeordnet sein.

Die **GADSL**, **G**lobal **A**utomotive **D**ecarable **S**ubstance **L**ist (Liste mit deklarationspflichtigen Reinstoffen für die Automobilindustrie), ist ein Instrument zur Kommunikation von Stoffverboten in den Werkstoffen und dient hier gleichzeitig als Basis zur Kontrolle bei der Freigabe des Materialdatenblattes für das jeweilige Bauteil durch den betreffenden Automobilhersteller.

**Quelle:** <http://de.wikipedia.org/wiki/IMDS>

**Link zum IMDS:** <http://www.mdsystem.com/>

## Eintragungen in das IMDS (Internationales Material-Datensystem)

### Deifel Informationen zum IMDS

Firmen, die als Zulieferer der Automobilindustrie gelten, können bzw. müssen Einträge für ihre Kunden in das IMDS-System vornehmen.

Unsere Kunden können ohne weiteres einen Eintrag von bezogenen Produkten ins IMDS verlangen, sofern die letzte Bestellung nicht länger als zwei Jahren her ist.

Als IMDS-Eintrag erstellt wird ein **Werkstoff**, wobei im Falle

von **Masterbatch** die Kategorie unter  
von **Pulver-Pigmentpräparationen**

5.1.b **ungefüllte Thermoplaste**,  
9.8. **sonstige Betriebs und Hilfsstoffe**,

ausgewählt wird.

**Wichtig:** Alle Rohstoffe werden als **vertraulich** angegeben, außer den deklarierungspflichtigen Reinstoffen, diese dürfen nicht auf „vertraulich“ gesetzt werden. „Vertraulich“ bedeutet, dass diese Rohstoffe dem Empfänger des Datenblattes nicht angezeigt werden.

Bei Freigabe des Werkstoffes erscheint aber dann eine Warnmeldung der Art:  
**„Nicht definierbare Reinstoffe (Jokeranteil) > 10% !“**

Aufgrund dieser Warnmeldung lehnen viele unserer Kunden das MDB zunächst ab.

Darum sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für unsere Produkte eine Beschränkung von vertraulich behandelten Rezepteintragungen (wie in der IMDS Recommendation IMDS 001 beschrieben ist) nicht zutrifft, da Masterbatches sowie andere Pigmentpräparationen unter die Kategorie **„sub-materials“** fallen, wobei nur deklarierungspflichtige Reinstoffe als „nicht vertraulich“ behandelt werden müssen bzw. gar nicht anders behandelt werden können.

Dies bedeutet, dass in dem Fall von Masterbatch (bzw. Pulverpigmenten) der Anteil von Joker und vertraulichen Substanzen auch überschritten sein darf. Erst im endgültigen MDB muss der Anteil < 10% für die Summe aus vertraulichen Reinstoffen und Jokern sein.

Die Eintragung der sogenannten „sub-materials“ ist in der IMDS Recommendation IMDS 010 geregelt.

Der genaue Wortlaut dieser IMDS Empfehlung auf Seite 2 lautet wie folgt:

“Other materials (sub-materials) under plastics materials usually are Masterbatches or concentrates (basic polymers with colorants/pigments, flame retardants, etc.), most of them are normally used in materials in amounts of 1 to 5%. The substances contained in these types of sub-material thereby are typically diluted to a level of 0.5 to 3% in the final material. If a plastics material consists of sub-materials any restrictions on the declaration as described in IMDS 001 shall only apply to the final material composition. Restrictions on the declaration as described in IMDS001 do **not** apply to sub-material datasheets (e.g. there is no restriction on the amount of the generic term ‚colorants‘ in a Masterbatch datasheet). Limits for the declaration of basic substances from the declarable substance list **do** apply also to sub-materials.”

Ist ein Kunde aus irgendeinem Grund nicht mit dem MDB einverstanden, muss er die Eintragung zunächst ablehnen, damit eine Überarbeitung erfolgen kann.

Wir versuchen die Wünsche unserer Kunden bei der Eintragung in das IMDS zu berücksichtigen. Da die Rezepturen der Masterbatches und Pigmentpräparationen das Know-How der Firma Deifel darstellen werden wir diese im IMDS grundsätzlich nur als „vertraulich“ eintragen und uns auf die o. g. IMDS Empfehlung 010 berufen.

Bis jetzt konnten alle Kunden mit unseren IMDS-Einträgen arbeiten nachdem diese Ihre Kunden ebenfalls auf die IMDS Recommendation IMDS 010 verwiesen haben.